



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 53 /2017 vom 07.03.2017

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Vorberatung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	23.03.2017	Zur Beschlussfassung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Entlassung des 1. Stellv. Stadtbrandmeisters

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Herr Michael Barth wird mit Wirkung vom 30.03.2017 aus der Funktion des 1. stellv. Stadtbrandmeister entlassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Auf die inhaltliche Darstellung der Vorlage 28 / 2016 wird Bezug genommen.

Mit Wirkung vom 01.04.2017 soll der bisherige 1. stellv. Stadtbrandmeister, Michael Barth, zum Stadtbrandmeister ernannt werden.

Er bekleidet bis dato demnach noch die Position des 1. stellv. Stadtbrandmeisters, aus der er mit Ratsbeschluss formell zu entlassen ist, um seine neue Funktion als Stadtbrandmeister beamtenrechtlich ausüben zu können.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Da es sich bei der Entlassung von Herrn Barth aus der Funktion des 1. stellv. Stadtbrandmeisters um einen beamtenrechtlich notwendigen Ernennungsfall zur weiterführenden Ernennung von ihm zum Stadtbrandmeister handelt, kann dieser Entlassung verwaltungsseitig zugestimmt werden.

Der Bürgermeister
In Vertretung



K. Bock
Städt. Direktor

ISM: Bock 08/103